

Informationsblatt Praxisteil zum Erhalt des Befähigungsnachweises zur Schaltberechtigung

✓ Zum Thema:

Für den Erhalt des Befähigungsnachweises zur Schaltberechtigung ist neben den theoretischen Grundlagen ein Praxisteil und eine Prüfung erforderlich. Letztere erfolgen bei einem gesonderten Termin direkt am relevanten Standort in Ihrem Unternehmen.

✓ Ansprechpersonen bei TÜV AUSTRIA GmbH (Elektrotechnik):

Wien, Niederösterreich und Burgenland:

Koordination der Erstanfrage: Frau Monika Telecka (monika.telecka@tuv.at)

Technische Information: Herr Dipl.-Ing. Kurt Mayerhofer (kurt.mayerhofer@tuv.at)

Steiermark und Kärnten:

Herr Dipl.-Ing. Alexander Lerch (alexander.lerch@tuv.at)

Oberösterreich:

Herr Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Hoffmann (reinhard.hoffmann@tuv.at)

Salzburg:

Herr Ing. Daniel Span (daniel.span@tuv.at)

Tirol:

Herr Ing. Stefan Heis (stefan.heis@tuv.at)

Herr Dipl.-Ing. Peter Gredler (peter.gredler@tuv.at)

Vorarlberg:

Herr Dipl.-Ing. Mario Ölz (mario.oelz@tuv.at)

Herr Dipl.-Ing. Peter Gredler (peter.gredler@tuv.at)

✓ Vorgangsweise:

1. Sie kontaktieren den für Ihr Bundesland relevanten Ansprechpartner per E-Mail unter Bekanntgabe
 - der Anzahl der zu unterweisenden Personen
 - des relevanten Standortes der elektrischen Anlage und
 - von mindestens zwei Terminvorschlägen
2. Ihr Ansprechpartner nimmt mit Ihnen Kontakt auf, um:
 - die Details für ein konkretes Angebot aufgrund Ihrer individuellen Erfordernisse abzuklären
 - Terminoptionen abzugleichen
 - den Ablauf zu erläutern
 - die erforderliche PSA (Persönliche Schutzausrüstung) vorzubesprechen
3. Sie erhalten ein konkretes Angebot von Ihrem Ansprechpartner und einen Termin
4. Sie übermitteln eine Bestellung und fixieren den Termin